

GRÜNE JUGEND Göttingen



Grünes Zentrum
Lange Geismarstraße 73
37073 Göttingen
presse-goettingen@gj-nds.de
www.gj-goettingen.de
www.twitter.com/gjgoettingen

Göttingen, 12.02.2015

Pressemitteilung (Nr. 4/2015)

Solidarität mit Abschiebegegner - Aufruf zu kritischer Prozessbegleitung!

16.2.2015 | 9 Uhr | Amtsgericht Göttingen (Maschmühlenweg 11) | Saal B 25
Treffen ist um 8:30 Uhr vor dem Amtsgericht.

Am Montag, 16. Februar 2015, findet um 9 Uhr im Saal B 25 des Göttinger Amtsgerichts der nächste Prozess gegen einen Antirassisten wegen einer verhinderten Abschiebung statt. Am 10. April 2014 wurde die "Rückführung" des somalischen Geflüchteten Abidwaali S. nach Italien durch eine [Blockade von 50 Abschiebegegner*innen verhindert](#). Dabei wurden zahlreiche Menschen durch Beamte der [umstrittenen Göttinger Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit \(BFE\)](#) verletzt. [Angeklagt](#) werden jetzt aber die Aktivist*innen, denen Gewalt angetan wurde. Die GRÜNE JUGEND Göttingen ruft zur kritischen Begleitung des Prozesses und zu Spenden für die von Repression Betroffenen auf!

Dazu ein Mitglied der GJ Göttingen: *"Die Anklage wegen angeblichen "Widerstands" und "fahrlässiger Körperverletzung" ist Teil der [durchsichtigen Legitimierungsstrategie](#) der Polizei für den völlig aus dem Ruder gelaufenen Einsatz. Dabei kann die Polizei nur offensichtliche und konstruierte Bagatelldelikte ins Feld führen. Und diese sind, falls sie tatsächlich stattgefunden haben sollten, auch nur als Reaktion auf den massiven Gewalteinsatz der Polizei zu werten."*

Die GRÜNE JUGEND Göttingen solidarisiert sich mit dem Angeklagten und erinnert daran, dass weiterhin zwei Verwaltungsklagen gegen den Polizeieinsatz anhängig sind.

Ein anderes GJ-Mitglied kommentiert: *"Angebliche Delikte abzuurteilen, bevor überhaupt gerichtlich über die Rechtmäßigkeit des gesamten Polizeieinsatzes entschieden wurde, ist ein mehr als fragwürdiges Vorgehen der Ermittlungsbehörden."*

Die GRÜNE JUGEND Göttingen ruft zu Spenden für den angeklagten Antirassisten und für alle weiteren von Repression Betroffenen auf!

Spendenkonto: [Rote Hilfe Göttingen](#)

Stichwort: „Antifaschismus“

BIC: NOLADE21GOE

IBAN: DE37260500010000135020

Hintergrund: Gegen den Einsatz am 10. April 2014 liegen [zwei Klagen](#) vor, über die das Göttinger Verwaltungsgericht noch nicht entschieden hat. Eine Mutter mit ihrem damals dreijährigen Sohn,

durch deren Parterrewohnung die Göttinger BFE in das Haus eindrang und die Blockierer*innen hinausschleppte, klagt wegen der Verletzung des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Eine weitere Klage richtet sich gegen den massiven Gewalteinsatz der BFE-Beam*innen mittels Pfefferspray, Faustschläge und Schmerzgriffe.